

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkücher, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 2

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsbüro Montag morgen 10 Uhr

Abonnementspreis pro dreimonatlichem Postzeitung 30 Pf., für die Zahlstellen 30 Pf.

Kapital und Wissenschaft

Es ist schon mehr als ein halbes Jahrhundert hergegangen, seit Karl Marx das Wort prägte, daß der Kapitalismus den Mann der Wissenschaft kauge und seinen Zwecken dienlich mache, und seit Ferdinand Lassalle der Hoffnung Ausdruck gab, Wissenschaft und Arbeiter würden sich eng vereinigen und in ihrer Annäherung der Kapitalismus erlöschen. Die Wissenschaft damaliger Zeit selbst wollte weder von dem einen noch von dem anderen etwas wissen, sie wollte sich ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber äußeren Einflüssen wahren, und sie legte Wert auf ihre Unparteilichkeit und Voraussetzungslosigkeit. Die Vertreter der Wissenschaft an den Universitäten waren stolz darauf, daß sie die Wahrheit suchten, unbeeinträchtigt von Mächtigkeiten und mächtigen Einwirkungen. Selbstverständlich konnte auch sie nicht unberührt bleiben von ihrer Umwelt, auch die sich unabhängig dünkende Wissenschaft wird unflutet von den kapitalistischen Erwägungen der Gegenwart, und kein Mensch, auch kein Gelehrter, kann sich dem Einfluß des Kapitalismus entziehen. So muß denn auch die moderne Wissenschaft, sie mag wollen oder nicht, dem kapitalistischen Geiste ihren Tribut zahlen.

Die geistige Unabhängigkeit läßt sich auch verhältnismäßig leicht aufrechterhalten, wenn es sich um Wissensgebiete handelt, die dem praktischen Leben und seinen Anforderungen fernliegen; schwieriger wird die Sache aber dann, wenn die wissenschaftliche Forschung geeignet ist, praktische Folgen nach sich zu ziehen. Hier befindet sich besonders die Volkswirtschaftslehre und die Sozialwissenschaft in einer schwierigen Lage, weil diese beiden Wissenszweige unauflöslich mit dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben verknüpft sind. Und mag man auch noch so sehr von einer Voraussetzungslosigkeit auf diesen Gebieten reden, mag man auch jede Anwendung der Forschungsergebnisse für das praktische Leben ablehnen, ohne daß man es verhindern kann, ja daß die Theorie auf die Praxis ab. Unsere großen Volkswirtschaftler und Soziologen sozialistischer oder bürgerlicher Prägung haben, einem inneren Zwange folgend, zu den praktischen Fragen Stellung genommen. Die orthodoxen Randeulerleute haben aus ihrer Wissenschaft die Überzeugung von der Nichtigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise geschöpft, und diese Überzeugung haben sie mit großer Hartnäckigkeit verfochten; die sozialistischen Theoretiker, die zu der entgegengesetzten Überzeugung gelangt waren, sind mit aller Kraft für eine Neugestaltung der Dinge eingetreten. Zwischen diesen beiden Extremen standen jahrzehntelang die Kathedersozialisten, wie Schmoller, Wagner, Lucenius u. a., die allerdings die sozialistischen Forderungen ablehnten, aber dem Sozialismus und der Arbeiterbewegung Gerechtigkeit angedeihen ließen. Alle diese Männer, die an ihre theoretischen Erörterungen praktische Forderungen knüpfen, waren bemüht, sich die wissenschaftliche Unabhängigkeit zu wahren, und lebten jede Beeinträchtigung von außen ab. Sie wollten keine Tendenzwissenschaft, sondern eine freie Wissenschaft, und sie wies den Vorwurf, im Dienste einer Klasse, einer Gruppe oder einer Partei zu stehen, mit Entrüstung zurück. Ganz folgerichtig forderten sie deshalb vom Staat, daß er sich in den Bereich der Theorien nicht einmische und daß er die Professoren nicht nach ihrer Meinung, sondern nach ihrer Leistung beurteilen solle. Dieser durchaus richtige Standpunkt wurde lange Zeit hindurch nach außen hin aufrecht erhalten, wenn sich auch zweifellos hinter den Kulissen allerlei Schiebungen vollzogen, weil sich die maßgebenden Kreise scheuten, vor aller Öffentlichkeit die vollständige Freiheit der Wissenschaft anzuerkennen.

Das wurde aber anders, als Bismarck durch das Sozialistengesetz misslichen Mißgegensatz die sozialistische Wissen-

schaft mundtot machte und die Arbeiterbewegung lähmte. Jetzt mußte den Schanzkämpfern der Welt, und es befehlte sich im ihnen die Überzeugung, daß die Wissenschaft ihrem Willen unterworfen sein und ihre Interessen verteidigen müsse. Als der hervorragende Vertreter dieser Auffassung machte sich der bekannte König Strauß bemerkbar, der die Kathedersozialistischen Professoren im Reichstag und im Herrenhaus aufs Schärfste angegriffen und ihnen den Vorwurf machte, daß sie die Sozialdemokratie förderten und die künftigen Staats- und Gemeindebeamten mit dem Geiste des Sozialismus verunreinigten. Er verlangte deshalb, daß ihr Einfluß auf den Hochschulen eingeschränkt und durch die Beurlaubung kapitalistisch gesinnter Professoren mindern gemacht werde. Um den Regierungen diese Forderungen schmackhaft zu machen, stellte der Verband deutscher Industrieller Geldmittel zur Verfügung und gewährte, als dies Angebot abgelehnt wurde, eine „Verzinsung für soziale Wirtschaftsförderung“, die die Volkswirtschaftslehre im kapitalistischen Sinne betreiben sollte. Die in dieser Verzinsung ständigen, aus den Mitteln des Großunternehmens bezogenen Gelder bekamen den Auftrag, die Verantwortlichkeit und Verantwortlichkeit unserer bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und die Aufhebung der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Forderungen nachzuweisen. Daß bei einer solchen Sachlage von einer Freiheit der Wissenschaft keine Rede mehr sein kann, leuchtet ohne weiteres ein; die Wissenschaft wird zu einer Woge des Kapitalismus herangezogen.

Unabhängige, selbstständige Gelehrte und aufrichtige Männer wandten sich mit Entschiedenheit dagegen, daß der Satz: „Was Brot ich esse, daß Sieb ich fange!“ auch auf das Gebiet der wissenschaftlichen Forschung übertragen werden sollte, und besonders die Kathedersozialisten erhoben Widerspruch gegen die Zulassung von Verdengsvorlesern. Der Münchner Professor Hugo Brentano war der lauteste Stürmer im Kampf gegen die kapitalistische Verdrängung der Universitäten, und die Folge davon war, daß er in der Unternehmerpresse mit Verleumdungen und Beschimpfungen überhäuft wurde, so daß er die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen mußte. Er hat in den Prozessen geglaubt, denn seine Gegner miszten ihre Beschuldigungen flüchtig zurücknehmen. Erst nach dem Ende hat ihm auch die Erwählung beim Ausbruch des Krieges Recht gegeben in seiner Verurteilung der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, und so verurteilt denn auch zunächst die idealtümelnden Männer in der „Arbeiterzeitung“ und den anderen Mitmachern. Aber die Vertreter der Geldbesitzerinteressen können keinen Vergnügen, zäh und unerbittlich verfolgen sie ihr Ziel: die Stärkung des Unternehmertums und die Schwächung der Arbeiterbewegung. Nunmehr holen die Schanzkämpfer zu einem neuen Schlage aus; denn sie sind mit Erfolg, und andererseits auch mit Erfolg, bemüht, an die Stelle ihres argsten Gegners Brentano, der wegen hohen Alters auf seine Schwärmerei verzichten muß, einen Mann zu bringen, der die Volkswirtschaft in ausgedehnten kapitalistischen Sinne behandeln wird. Wenn dieser Plan gelingt, so ist der Anfang gemacht mit der Unterwerfung der deutschen Hochschulen unter den Willen der Großkapitalisten.

Dann ist es auch völlig vorbei mit der Freiheit der Wissenschaft, und die kapitalistische Tendenzwissenschaft triumphiert. Die deutschen Klassenbewußten Arbeiter aber, die in jeder Weise ihre Plätze gelien haben gegen Staat und Vaterland, empfangen den Denk hierfür dadurch, daß man den ihnen fremdlich gesonnenen Gelehrten ihre Dankschreiben, daß man ihnen dagegen den wissenschaftlichen Schicksalstricken des Kapitalismus jedwede Förderung angeheben läßt. Wie sich dies mit der viererhundertsten Neuorientierung verhält, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Schlusssatz für die Stofffabriken in Dresden und Umgebung

Unter außerordentlich erschwerten Umständen ist Anfang Oktober eine Lohnabwertung in den Stofffabriken von Dresden und Umgebung (bis an die böhmische Grenze) abgeschlossen worden. Wie unsere Leser bekannt ist, hatten unsere Kollegen Forderungen an diese Stofffabriken eingereicht; mit 16 dieser Stofffabriken wurden fast übereinstimmende Löhne abgeschlossen, die in diesen Blättern bereits veröffentlicht worden sind. Aber die Mitglieder des Vereins der Stofffabrikanten weigerten sich, über die eingereichten Forderungen zu verhandeln. Darauf wies für die Kriegsamtsstelle Dresden zur Schlichtung des ungelösten Streites an und ersuchten sie, uns in dem Vergehen zu unterstützen, auch in diesen Vertrieben die Unterstützung durch Regelung der Löhne aus der Welt zu schaffen.

Die Kriegsamtsstelle hatte dann wiederholt Verhandlungen mit der Leitung des Vereins der Stofffabrikanten und ihren Bemühungen gelang es, folgenden Schlusssatz zu bringen, der nun ab 1. Oktober 1917 Gültigkeit hat:

Arbeits- und Schlusssatz für Bäcker, Konditoren, Padererhilfsarbeiter und Arbeiterinnen

1. Arbeitszeit Die tägliche Arbeitszeit beträgt einschließlich zwei Stunden Ehrenspannen zwölf Stunden. Für die Lohnberechnung gelten wöchentlich sechs Arbeitstagen.

2. Löhne Der Grundlohn beträgt wöchentlich:

a) für Bäcker und Konditoren in Orten mit 0 bis 10 pzt. Ortszuschlag	M. 30,-
" 12 1/2 " 20 " " "	" 31,-
" 22 1/2 " 30 " " "	" 32,-

Ab 1. April 1918 erhöht sich der Grundlohn überall um M. 3 wöchentlich.

b) für ungelernete Paderer- und Konditorenarbeiter wöchentlich M. 4 weniger als bei a);

c) für jugendliche Paderer- und Konditorenarbeiter wöchentlich M. 6 weniger als bei a);

d) für ausgebildete Bäcker und Konditoren bis zum vollendeten 18. Lebensjahre wie bei b).

Der Grundlohn für Arbeiterinnen, die bei der Herstellung der Waren in Padererien und Konditorien sowie in Mädel- und Zwiebackfabriken beschäftigt sind, beträgt in Orten

mit 0 bis 10 pzt. Ortszuschlag	M. 13,-
" 12 1/2 " 20 " " "	" 13,50
" 22 1/2 " 30 " " "	" 14,-

Unselbstständige werden mindestens nach den in diesem Satz festgesetzten Sätzen bezahlt.

Für Wochenfeiertage dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Außer den genannten Löhnen wird eine Feuerungszulage gezahlt, welche beträgt:

Zu a und b	M. 6 wöchentlich
" c " d	" 4 " "

Gewährte Reinlohnbezüge werden auf den Lohn angerechnet.

3. Nebenstunden und Feiertagsarbeit Nebenstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo sie dennoch angeordnet werden müssen, werden sie mit 70 % der Stunde bezahlt.

Nebenstunden an Sonn- und Feiertagen werden mit 90 % für die Stunde bezahlt. Für Samstagen an Sonn- und Feiertagen werden, bezahlt in Orten:

mit 0 bis 10 pzt. Ortszuschlag	M. 1,50
" 12 1/2 " 20 " " "	" 2,-
" 22 1/2 " 30 " " "	" 3,-

4. Lohnzahlung Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar freitags, wenn der Feiertag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Freitag.

5. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund, ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind.

Abzüge von dem vereinbarten Lohn dürfen nicht gemacht werden für Verbindlichkeiten von einer Dauer von drei Stunden aus der Erfüllung der folgenden Pflichten

und Personalen Mitteln. Soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht bezahlt werden: Teilnahme an Kontrollverhandlungen, Aushebungen und Musterungen, Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit das Erscheinen des Betroffenen erforderlich wird, das Erscheinen am Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen nicht verurteilten Sachen, polizeiliche Verordnungen und Bestimmungen, Feuerwehrdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtungen.

Von der Verkündung ist rechtzeitig vorher Mitteilung zu machen.

6. Kündigungskritik. Bis zu 14 Tagen nach Arbeitsantritt steht es Arbeitnehmer und Arbeitgeber frei, nach beiderseitiger Schlichtung das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung zu lösen.

Nach dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist drei Tage. Als Kündigungsfrist wird Lohn in Höhe von drei Tagen in Anspruch genommen.

§ 3 des Grundgesetzes und der Aufforderung des Profifabrikantenvereins vom 27. September 1917 an seine Mitglieder lautet:

Nach Rücksprache mit der Kriegsamtstelle haben die Mitglieder des Vereins der Profifabrikanten von Dresden und Umgegend bei folgendem Lohnsatz eingestimmt. Der Satz gilt bis auf weiteres, mindestens aber bis ein Vierteljahr nach Friedensschluss. Soweit für einzelne Arbeitnehmer periodisch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen als im Satz vorgegeben sind, bleiben sie auch in Zukunft bestehen.

Hochachtungsvoll
Verein der Profifabrikanten von Dresden und Umgegend.
Dr. A. Dr. D. Düggel

Bemerkung muß zu dem Satz werden, daß in demselben ein Irrtum betriebs des Lohnes der Arbeiterinnen vorliegt, der aber durch besondere Rücksprache der Kriegsamtstelle mit der Profifabrikanten nach befristet werden soll. Wenn bei der untern Grundlinie des Gewerkschaftsstatuts für Arbeiterinnen eingestellt, ohne die Kriegszulage hinzuzusetzen.

Wenn auch unsere Kollegen im Lande der Wobendahn A 51 und A 6 Sperungszulage für Arbeiter in den Profifabrikanten von Dresden und Umgegend als außerordentlich gering erscheint, so muß doch berücksichtigt werden, daß ab 1. April 1918 eine weitere Erhöhung der Lohnzulage an mindestens A 3 vorgezogen ist. Ferner muß beachtet werden, daß in mehreren Profifabriken die Löhne bisher so gering waren, daß die Regelung der Löhne ihnen immensn wesentlichen Zulagen von A 6 und noch darüber hinausgehend brachte!

Bestimmt darf erwartet werden, daß unsere Kollegen in den Profifabrikanten von Dresden und Umgegend nun auch in der Höhe von A 6 an die Kriegsamtstelle nach dieser Festsetzung über ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Beziehungen durch eingehalten werden, und daß sie ferner ihre Pflicht in der Organisation erfüllen; denn dann werden sich auch weitere Mittel und Wege zeigen, um ihre immensn noch weitere Löhne weiter zu verbessern!

Die Mitgliederzahl sowie die Einnahmen und Ausgaben unseres Verbandes in den Kriegsmonaten.

In nachfolgendem für unsere Mitglieder in der Heimat und im Kriegsdienst die jedes Vierteljahr wiederkehrende Statistik. Die Einnahmen zum Militär, die Einnahmen in die Organisation haben im dritten Quartal folgende Veränderungen in der Organisation hervorgerufen.

Im Verlauf des zweiten Quartals 1917 hatten wir 335 Mitglieder beim Militär, einberufen wurden im dritten Quartal 510, so daß wir nun 845 Mitglieder unter den Fahnen hatten. In der Heimat zählten wir nur noch 7180 Mitglieder, darunter 299 weibliche. Leider waren wir vermindert, 690 Mitglieder, zum Teil weibliche, als ausgeweiht, in andere Berufe übergetreten und nicht wieder gemeldet zu werden, obwohl die weibliche Arbeitskraft im Vorderebenen immer mehr Verwendung findet.

Gegen das zweite Quartal hat sich die Zahl der Berufstätigen behauptet gehalten; wir konnten nahezu 400 Zusatzen mehr haben als im zweiten Quartal. Das Beschäftigungsverhältnis zeigt die gleichen Differenzen wie im vorigen Quartal und hat im letzten Monat wieder auf die gleiche Höhe wie im Juni dieses Jahres. Die im Vorjahre geringe Einnahme durch den Verdienst wurde leider nicht wieder erreicht, die Beitragszahlung ist infolgedessen geworden, infolgedessen nach einer Folge neuer und nicht so eifriger Beitragswandlung. Freiwillige war, mag hier die Ursache sein; denn die Finanzkraft der Organisation wird immer mehr und mehr in Anspruch genommen werden.

Die Einnahmen im Juli und September enthalten A 300 besondere Zusatzen für Hinterbliebene und A 600 Zinsen von angelegten Anparten. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren im Quartal in ziemlich gleicher Höhe. Die Ausgaben sind nur um ein geringes höher. Ueberhöhere Löhne sind werden wohl auch in Zukunft nicht mehr gemacht werden, da ja laut Bericht die Zahl der Beiträge immer mehr zurückgeht. Die Arbeitslosenunterstützung ist geringer geworden, gegen das vorige Quartal um über 40 Prozent gefallen. Die zahlreichen Einberufungen, die Entlassung kleiner Betriebe und damit die Bemühen in anderen Berufen wird natürlich auf das Konto Arbeitslosenunterstützung. Das Gegenteil hiervon zeigt sich bei der Krankenkassenunterstützung; diese zeigt eine Erigerung und wird auch bei der geringen Krankenunterstützung in der Heimat befriedigen. Dieser nach nicht vermindern, sondern sich nach weiter erhöhen. In gleicher Weise zeigt sich bei der Krankenunterstützung im Gesamtverband.

Hoffnungen auszusprechen auf baldiges Ende des Krieges werden wir uns betragen; jetzt sind keine bestimmten Angaben vorhanden, daß er bis Ende nahe ist. Wir müssen deshalb alle Kräfte anspannen, um die Organisation weiter über diese schwere Zeit hinwegzuführen. Mühsel und etwas Ignoranz ist aber eine und eine Pflicht aller!

Monat	Einnahmen von Mitgliedsbeiträgen	Rückstellungen einberufenen Mitglieder	Anzahl Mitglieder im Kriegsdienst	Anzahl Mitglieder, die im Kriegsdienst verblieben	Beiträge wurden einbehalten	Kauf der Mitgliedsbeiträge	Einnahmen der Handläufer	Ausgaben der Hauptverwaltung						Sonstige Einnahmen
								Jahresgesamt	Arbeitslohn	Mehrwert	Beiträge	Handläufer	Sonstige Ausgaben	
1914: Durchschnitt von														
Januar bis Juli	648	—	—	—	59116	98248	6,30	61807	46688	11605	888	10495	—	1694
August	192	8911	8211	30587	69455	6,37	67085	47983	16115	198	7041	—	684	
September	388	1702	9920	19266	67818	6,52	67500	48987	15668	101	9199	17050	770	
Oktober	484	857	10777	18829	67890	6,74	67108	48808	15635	71	1476	18180	888	
November	586	1376	12059	16158	64927	6,74	68909	48939	14968	15	1966	18895	1089	
Dezember	681	960	18018	17654	64617	6,88	68866	48878	13551	39	1907	18710	708	
1915: Januar														
Februar	440	861	18874	17138	69435	6,47	61822	40868	13984	81	1186	18610	892	
März	371	2140	16014	15864	63456	6,48	68667	39076	14898	108	1764	18650	672	
April	396	3639	18648	19989	48997	6,77	68111	36967	16199	107	1718	1460	646	
Mai	448	1074	19717	19369	47166	6,81	66418	34145	14686	148	1306	—	680	
Juni	311	641	20268	19138	41189	6,89	66098	18777	15138	65	1124	—	840	
Juli	301	1069	21227	11865	40801	6,79	61650	16191	981	16	1374	—	617	
August	363	955	23899	10769	42865	6,98	62932	17701	706	—	2851	—	855	
September	492	575	22857	10680	41829	6,91	62055	16057	565	—	2607	—	825	
Oktober	457	989	28796	10198	39557	6,88	60599	16166	704	—	2745	—	624	
November	452	782	24578	9868	40946	6,75	62228	12981	656	5	2617	—	806	
Dezember	410	576	25454	9402	37915	6,08	62724	30291	513	13	2444	—	458	
1916: Januar														
Februar	290	582	26036	9110	43541	6,78	65079	39092	498	88	2604	56476	815	
März	346	465	26501	8991	37279	6,15	64444	18608	1144	37	2522	3180	628	
April	385	442	26943	8984	36940	6,14	64951	14046	1019	21	2657	3882	715	
Mai	461	566	27509	8829	36282	6,11	64257	26539	1372	—	3178	2275	828	
Juni	379	467	27976	8741	35334	6,06	64868	15005	1308	—	2758	3381	764	
Juli	337	417	28898	8661	33811	6,09	64172	16548	2035	—	2754	2850	620	
August	302	408	28801	8555	34866	6,07	64964	18767	1694	16	2502	2288	681	
September	309	319	29120	8515	35039	6,12	64714	15537	1399	21	2167	1985	490	
Oktober	279	411	29531	8365	35637	6,06	64359	15074	1805	25	2845	2000	1252	
November	382	553	30084	8134	38021	6,06	64107	19781	1068	—	2819	2238	648	
Dezember	381	493	30577	8022	34176	6,26	63355	15560	667	28	2138	2280	985	
1917: Januar														
Februar	340	608	31185	7754	31969	6,11	66138	14100	467	—	1840	3103	651	
März	203	473	31658	7484	32827	6,28	65686	62911	586	—	1610	42540	801	
April	308	418	32071	7579	32925	6,08	65249	14858	670	—	1878	3023	652	
Mai	354	334	32405	7399	32561	6,40	64204	13549	802	—	2650	2193	953	
Juni	410	347	32752	7462	30066	6,08	64226	20213	881	—	2356	2180	653	
Juli	297	245	32997	7514	30002	6,09	64890	21749	1129	32	2650	3420	1170	
August	362	406	33403	7370	29552	6,01	64065	17000	1798	60	3379	2307	998	
September	119	189	33592	7800	27516	6,77	64821	20316	1243	—	2460	2875	474	
Oktober	366	166	33768	7250	28940	6,09	64780	14115	491	—	3540	2269	749	
November	361	142	33900	7519	30094	6,11	64220	16611	568	24	3531	3575	708	
Dezember	333	202	34102	7160	27092	6,77	64186	16464	715	20	2874	2144	644	

Summe: 13848 34102 34102 7160 — — — 833850 896928 94474 1304 91410 253338 26780
140 weibliche Mitglieder durch Abtritt in andere Verbände verloren. 200 Gesamtzahl während der Kriegsmonate. 299 Mitglieder, zum Teil weibliche, durch Abtritt in andere Berufe verloren.

Muß das sein?

Die Judenwarenindustrie, die doch wahrlich durch den Krieg bereits Störungen erlitt, die für die Arbeitererschaft von den unheilvollsten Folgen waren, ist in den letzten Wochen wieder dadurch geschädigt worden, daß die Judenwarenwaren im Inland kamen, ohne daß dazu eine innere Notwendigkeit vorlag. Wieder mußten eine ganze Anzahl Betriebe gänzlich stillgelegt, andere legten Feierlichkeiten ein und selbstverständlich — wie man leider immer noch zu hören — wurde die Arbeitererschaft zum größten Teile ohne Entschädigung nach Hause geschickt, hatte also wieder keine Arbeit zu bringen. Warum das sein? Was kein Zucker vorhanden? Fehlte es an Transportmitteln? Keine Wege? Die allgemeine Versorgung der weiterverarbeitenden Industrie mit Zucker ist zwar nach wie vor an sich eine Schwäche, weil er heute alle möglichen Wege wandert; aber die bisher zugeführten gemessenen Rationen sind immer vorhanden. War doch im Sommer der Vorrat der Raffinerien so groß, daß sie sich über Raumangel beklagten und schließlich die Judenwarenindustrie angewiesen wurde, gleich die ganzen Rationen bis Oktober auf einmal abzuführen. Und durch die Presse lief kürzlich noch die Nachricht, daß die Reichszuckerstelle eine große Menge vom alten und neuen Zuckerjahr hinübergenommen hat. Also war ein verhältnismäßiger Bestand an dem jüdischen Zucker vorhanden. Und trotz aller Beschwerden der Transportmittel war der geringe Bedarf, den der Zucker beansprucht, jeder immer noch befriedigt, zumal hier die Wasserwege in Betracht kommen. Weshalb konnten also die Betriebe ihre Novemberrate nicht zugemessen erhalten, und weshalb ließ man sie trotz vieler Anfragen sogar im Ungewissen, wann man eigentlich und in welcher Höhe eine weitere Zuteilung erfolgen werde, so daß die Arbeitererschaft in s Ungewissheit hinein nach Hause geschickt werden mußte? Weil — es ist geradezu lächerlich — man sich in der Regierung über die Preisgestaltung des Zuckerzuckers noch nicht einig werden konnte! Es ist nicht zu verwundern, daß unter solchen Umständen die Unternehmerräte rebelliert sind in Staat und Zucker, dem Organ des Verbandes der Schokoladenfabrikanten, schreibt eine Frau unter anderem:

Die Zuckerzuteilungsstelle hat sich, wie uns mitgeteilt wird, rechtlich Mühe gegeben, den Novemberzucker freizugehalten. Die Verbände der Industrie sind höchst unzufrieden worden. Einzelne Betriebe haben Differenz nach Berlin geklagt. Alles komisch. Man rühte und rührte sich in Berlin nicht.

Es ist erstaunlich, welches geringe Maß an Rücksicht manche Regierungstellen noch heute auf die Industrie nehmen. Weil die Beratungen noch nicht fertig sind, muß ein jeder ein ganzer Industriezweig mit der weiteren Rohstoffversorgung warten!

Am 29. September wurde amtlich mitgeteilt, daß der neue Verbrauchsuckerpreis „etwa Mitte Oktober“ bekanntgegeben wurde. Die neue Zuckerordnung ist vom 1. Oktober datiert, sie erschien im Reichsgesetzblatt vom 21. Oktober, darin steht aber nur der Grundpreis für Verbrauchsucker und der Abschlag für Runderzucker. Der Preis für Industriezucker bedarf noch einer besonderen Regelung. Und nun warten wir auf die Befreiung. Denn das Kriegsernährungsamt hat zwar „grundsätzlich“ die Reichszuckerstelle zur Festsetzung des November- und Dezemberpreises ermächtigt, aber die festzulegenden Preise, wenn der Preis für Industriezucker bestimmt ist, das heißt die Höhe des Zuschlages ausgerechnet ist. Das soll ja nun

in diesen Tagen geschieden. Wir wollen es hoffen. Dann endlich kann die Zuckerzuteilungsstelle die Bezugsscheine den Fabrikanten zuschicken.“
„Grundsätzlich“ soll es also Zucker geben, aber bis zur Stunde ist keiner zu erhalten. Mäße man in Berlin endlich daran denken, daß durch eine solche Wirtschaft auch die Interessen der Arbeiter aufs schwerste geschädigt werden.

Die neue Zuckerordnung vom 18. Oktober

enthält über Verbrauchszucker folgende Bestimmungen:

§ 12. Zum Verbrauch der bürgerlichen Bevölkerung wird den Kommunalverbänden von der Reichszuckerstelle eine bestimmte Menge monatlich für den Kopf der Bevölkerung als Bedarfsanteil zur Verteilung überwiesen. Dabei bleiben die Personen, die von den Betriebsverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden, außer Betracht.

Die Kommunalverbände können innerhalb des Bedarfsanteils für Kinder höhere Zuckermengen festsetzen oder durch die Gewährung geringerer Kopfanteile Mitteln für die Versorgung der Bevölkerung bilden. Die Zuteilung von Zucker zur Obstverwertung im Haushalt bleibt vorbehalten.

§ 13. Außer dem Bedarfsanteile für die bürgerliche Bevölkerung wird den Kommunalverbänden eine bestimmte Zuckermenge monatlich auf den Kopf der Bevölkerung zur Versorgung der Apotheken, Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien sowie derjenigen anderen Betriebe der Lebensmittelgewerbe ihres Bezirkes zugeteilt, die ihre Erzeugnisse in der Hauptstadt zum Verbrauch innerhalb des Kommunalverbandes an Verbraucher oder an Kleinhändler absetzen.

§ 14. Im übrigen bestimmt der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker den sonstigen zuckerverarbeitenden Betrieben zuzuteilen ist. Die Reichszuckerstelle überwacht hiernach die erforderlichen Bezugsscheine.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes und mit seiner Ermächtigung die Reichszuckerstelle kann die Verteilung der für die einzelnen Betriebe ausgefertigten Mengen gewerblichen Verbänden oder besonderer Verteilungsstellen übertragen und gegen deren Verfügungen Beschwerden an einen Weidauerbeurteilungsausschuss oder an die Reichszuckerstelle eröffnen.

Für die Verteilung der Bezugsscheine zur Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade bleiben, soweit nicht § 13 Anwendung findet, die Zuckerzuteilungsstelle für das deutsche Süßwarengewerbe in Würzburg und der bei ihr errichtete Weidauerbeurteilungsausschuss zuständig.

§ 15. In gewerblichen Betrieben sowie in Landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel zum Zwecke der Weiterverarbeitung hergestellt werden, darf bis auf weiteres Zucker nicht verwendet werden zur Herstellung von 1. natürlichen und künstlichen Fruchtstücken aller Art, mit Ausnahme solcher, die dazu bestimmt sind, bei der Zubereitung von Arzneien verwendet zu werden, sowie von Limonaden (natürlichen und künstlichen) sowie Limonadenartigen Getränken aller Art, mit und ohne Kohlensäure oder deren Grundstoffen, 2. gesüßerten (Sanddorn-) Frucht- und Obstgetränken, 3. Bräulinen, 4. Schaumwein und schäumweinähnlichen Getränken, deren Kohlensäure nicht ganz oder teilweise auf einem Zusatz fertiger Kohlensäure beruht, 5. Vermehrungen und Vermehrungen mit Hilfe von weinähnlichen Getränken hergestellten Genuss-

mitteln, Äpfeln und fischen Ernterückständen aller Art, Bienen (Wachst., Wachs und dergleichen), Honig und Zuckerarten aller Art sowie zur Bereitung von Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke.

In den im Absatz 1 bezeichneten Betrieben darf Zucker verwendet werden zur Herstellung von 1. Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlendioxidgehalt nicht ganz oder teilweise auf einem Zusatz fertiger Kohlensäure beruht, nur soweit der Zusatz zur Gärung erforderlich ist.

§ 16. In gewerblichen sowie in landwirtschaftlichen Betrieben darf Zucker zu andern technischen Zwecken als zur Herstellung von Nahrungs-, Genuss- und Heilmitteln nur mit Genehmigung der Reichszuckerstelle verwendet werden.

§ 17. Ueber den Bezug und die Verwendung von Zucker haben die Zuckererzeuger (§§ 14 bis 16) Buch zu führen, insbesondere darüber, in welchen Mengen, von wem und wann sie Zucker bezogen, in welchen Mengen und zu welchem Zwecke sie Zucker verarbeitet haben und wieviel sie unverarbeitet besitzen.

§ 18. Zucker, der auf Grund der §§ 14 bis 16 bezogen wird, darf nicht an andere abgegeben werden. Er darf nur zu dem Zwecke verwendet werden, zu dem er zugewiesen worden ist. Die Reichszuckerstelle kann Ausnahmen zulassen.

§ 19. Wer Zucker im Handel abgibt, hat über Bezug und Abgabe Buch zu führen. Dies gilt nicht, soweit Zucker unmittelbar an Verbraucher nach den Vorschriften der Kommunalverbände abgegeben wird.

Die Arbeitslage.

Die Wirtschaftslage Deutschlands hat seit unserem letzten Bericht keine großen Veränderungen erfahren. Der 38. Kriegsmonat hat unsern Gegnern dieselbe Widerstandskraft gezeigt wie die Monate zuvor; gegenüber dem September des Vorjahres ist dieses Jahr sogar eine Steigerung der Tätigkeit hervorgetreten.

Im Bergbau und im Güttenbetrieb die Nachfrage nach wie vor außerordentlich lebhaft; und die Beschäftigung unverändert roge. Die Metall- und Maschinenindustrie arbeitete mit lebhafter Spannung und hat den Vorjahre gegenüber vielfach eine Steigerung melden. Ähnliches gilt für die elektrische Industrie. In den chemischen Betrieben hielt sich die Beschäftigung im allgemeinen auf der gleichen Höhe wie im Vormonat und im Vorjahre um die gleiche Zeit; einzelne Zweiggebiete haben eine Steigerung der Beschäftigung erfahren. Im Holzgewerbe fand keine wesentliche Verschiebung des Beschäftigungsverhältnisses statt.

Die Lage des Bekleidungsgebietes war im September im ganzen ebenso befriedigend wie im Vormonat, zum Teil trat eine Verbesserung ein. Für das Baugewerbe sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Die Nachwirkungen der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“ ergeben für die am 1. Oktober dieses Jahres in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. September gegenüber insgesamt eine Zunahme um 17 838 oder um 0,19 vom Hundert. Gegen den Vormonat zeigt die Gesamtzunahme eine geringe Abnahme; im Vergleich zum Vorjahre ist die Entwicklung jedoch günstiger; denn im Vorjahre war eine Abnahme der Beschäftigten um 0,48 vom Hundert hervorgetreten.

Gegenüber dem 1. Januar 1917 insgesamt eine Zunahme von 5,1 vom Hundert gegen 3,3 vom Hundert im Vorjahre vorhanden. Im einzelnen ist die weibliche Beschäftigung am 1. Oktober um 18 439 oder um 0,39 vom Hundert höher als am 1. September; die männliche Beschäftigung hat um 601 oder um 0,01 vom Hundert, also in ganz verhältnismäßigem Maße, abgenommen.

38 Fachverbände mit 1 029 179 Mitgliedern hatten Ende September 7875 Arbeitslose. Das sind 0,8 pSt. Die Differenz ist in den Vormonaten die gleiche gewesen; im Vergleich zum Vorjahre ist eine wesentliche Verminderung der Arbeitslosigkeit festzustellen; die Arbeitslosenquote betrug damals 2,1 vom Hundert.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat für das männliche wie für das weibliche Geschlecht ein — allerdings nur schwaches — Steigen des Andrangs der Arbeitsuchenden erkennen. Im September 1917 kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Arbeitsuchenden 50 Personen (gegen 49 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht stieg die Andrangsquote von 86 auf 87.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände über die Beschäftigung im September lassen für Westpreußen und Baden keine wesentliche Veränderung des Arbeitsmarktes erkennen. Im Königreich Sachsen, in Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, im Rheinland, in Württemberg, Thüringen, Ostpreußen, Hessen und Hessen-Nassau verminderte sich die Zahl der Arbeitsuchenden. Eine allgemeine leichte Abnahme ist in Berlin-Brandenburg eingetreten. Hamburg zeigt eine Zunahme der männlichen und eine Abnahme der weiblichen Arbeitsuchenden.

Wie sich die Vermittlungstätigkeit für Bäcker und Konditoren in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, zeigt folgende Aufstellung:

Landesgebiete	Zahl der Vermittlungstätigkeiten			auf je 100 offene Stellen
	Ansuchenden	offene Stellen	besetzten Stellen	
Provinz Ostpreußen	11	16	4	0,70
Westpreußen	24	18	18	1,38
Berlin u. Prov. Brandenburg	887	776	764	1,08
Provinz Pommern	31	39	22	0,80
Rosen	26	26	19	1,04
Schlesien	65	84	39	0,77
Sachsen	105	120	66	0,88
Schleswig-Holst.	20	28	17	0,89
Hannover	11	36	10	0,80
Westfalen	24	16	6	1,50
Hessen-Nassau	67	122	62	0,55
Rheinland	84	51	28	1,64
Königreich Bayern	189	122	69	1,55
Sachsen	133	96	39	1,38
Württemberg	67	94	43	0,71
Großherzogtum Baden	74	107	45	0,70
Hessen	35	37	21	0,95
Thüring. Staaten, Oldenburg und Braunschweig	24	38	22	0,63
Lübeck und Bremen	12	18	12	0,66
Hamburg	62	50	50	1,24
Saß. Poßingen	16	20	9	0,80

In Westfalen, im Rheinland und in Baden war der Andrang Arbeitsuchender im Verhältnis zur Zahl der offenen Stellen sehr groß; ganz gering war dagegen die Zahl der Arbeitsuchenden in Hannover und Hessen-Nassau. Sehr wenig Arbeitsuchende meldeten sich auch in Schlesien, Württemberg, Baden, Thüringen und in Bremen. Die Mitgliederbewegung bei den Krankenkassen bewegte sich wieder in absteigender Linie, was auf einen weiteren Rückgang des Gewerbes schließen läßt. Bei fünf Ortskrankenkassen für Bäcker waren am 1. Oktober 1614 männliche und 1777 weibliche Mitglieder; das sind 3,41 vom Hundert und 2,20 vom Hundert weniger als zu Beginn des Monats. Bei 187 Innungsstellen für Bäcker waren am 1. Oktober 25 650 männliche und 15 156 weibliche Mitglieder. Die Abnahme gegen den Vormonat beträgt 1,08 vom Hundert und 1,72 vom Hundert. Diese Abnahmen sind seit einer Reihe von Monaten festgestellt. Absolut handelt es sich jeweils um einige Hundert Personen (im verfloßenen Monat bei Orts- und Innungsstellen zusammen 636); auf die Dauer fallen solche Zahlen kaum ins Gewicht.

Verbandsnachrichten.

Drüftung.

Vom 5. bis 10. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für D.L.B.A.: Essen a. d. R. M. 245,11, Coburg 17,65, Saarbrücken 78,90, Neersen-Gunshorn 10,80, Magdeburg 54,2, Halberstadt 44,39, Tangernmühle 12,39, Simbach 34,70, Landshut 197,30, Erfurt 57,10, Sagan-Soran 26, Hof a. d. E. 12,16, Lübeck 172,10, Bremen 349,66, Götting 64,61, Bernburg 43,41, Duisburg 65,75, Straubing 28,30, Rudolfsstadt 23,40, Werten 21,60, Würzburg 46,55, Ultenburg 35,70, Leipzig 529,64, Bremerhaven 46,35, Wiesbaden 197,65, Eufel 72, Dortmund 126,64, Freiburg 98,15, Wauer i. B. 46,78, Berlin 2187,66. Für Juli-September: Begehd. M. 9,50. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. B. Schmerin M. 2,40, J. W. Wißmar 16, G. S. Höpner 30. Für Abbonnements und Annoncen: Essen M. 4,80, Bernburg 3,30, Berlin 14,40, Gelehrtenverein „Morgengrauen“, Berlin, 10. Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: Magdeburg M. 15.

Der Hauptkassierere. D. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungswecke. An die Kasse stellte Remscheid: Von Otto H. M. 3. Früher quittiert M. 4310,13, heute quittiert M. 3, zusammen M. 4313,13.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Kiel. Paus Brüssow (Grabow i. M.). 26 Jahre alt, gefallen. Ihre seihen Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Zenerungszulagen in Straubing. Lange hat es gedauert, bis auch hier in der Zenerungszulagenbewegung endlich ein Heiner Erfolg zu verzeichnen ist. Schon im Frühjahr wurde in der Angelegenheit an die Innung geschrieben, die aber immer austoben fand, um über die Zulagen hinauszukommen. Endlich kam es am 11. Oktober in einer Sitzung mit der Meisterkommission zu der Einigung, daß an alle Meister, die bisher noch keine Zulagen gewährt haben, ein Schreiben des Verbandes gerichtet werden solle. Es waren deren noch sechs. In dem Anschreiben erging an die Meister die Aufforderung, neben den tariflichen Zulagen noch eine Zenerungszulage von M. 3 zu gewähren, was für sechs Kollegen nur M. 18 wöchentlich ausmache. Fünf derselben gewährten hierauf eine Erhöhung; einer beschäftigt zurzeit nur Lehrlinge. Eine Versammlung am 4. November nahm erneut Stellung hierzu und erklärte sich damit einverstanden, daß nun mit diesem verläufigen Resultat zufrieden sei. Sollte jedoch die geplante Betriebs-

zusammenlegung eine intensivere Arbeitsleistung mit sich bringen, so müßte von neuem an familiäre Meister herangezogen werden. Mögen aus diesem Resultat die Straubinger Kollegen die Lehre ziehen, daß ihnen nur durch ihre Organisation ihr Recht gesichert wird, nicht nur gemessen, sondern auch mitlämpfen müssen deshalb alle, ob jung oder alt!

Konferenz.

Chemnitz. Am 5. November 1917 fand im Gasthof „Linde“ eine allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung statt. Kollege Altmann sprach über: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe?“ und „Die Behlingsfrage während des Krieges“. Seine trefflichen Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Von Meistereite sprach zu beiden Punkten der Obermeister Reichel. Er war im Auftrage der Innung für das sofortige gesetzliche Verbot der Nachtarbeit. In bezug auf die Behlingsfrage gab er die Erklärung ab: Die Innung habe sich damit bereits beschäftigt; sie ist auch für Beschränkung der Behlingszahl bereits nächste Diener sollen nur noch halb so viele Behlänge angenommen werden, als früher zulässig war. Die bekannten Entschlüsse wurden einstimmig angenommen.

Wien. In einer allgemeinen Bäcker- und Konditorenversammlung, die am 6. November im Saale des „Defle Tommes“ tagte, wurden die Beiden Entschlüsse über das Nachtverbot und die Behlingsfrage angenommen, nachdem über beide Fragen eingehend verhandelt worden war.

Wien. Am 3. November tagte im Gasthof „Zum goldenen Kreuz“ eine Versammlung, die sich mit der Verbesserung des gesamten Bäckergewerbes. Daraus mit dem gesetzlichen Nachtverbot und der Behlingsfrage beschäftigte. Die einleitenden Referate hatte Kollege Beschlitz übernommen. Die sehr anregend verlaufene Diskussion zeigte auf neue den festen Willen der Kollegen, alles aufzubringen, daß die Nachtarbeit niemals wiederholt. Auch die Bestrebungen der Bäckereien und einiger großer Konsumabnehmer, die darauf hinauslaufen, außer der erlaubten Arbeitszeit noch ein paar Stunden Arbeitszeit zu vorarbeiten (Sauerstellen) freizubekommen, wurden von der Versammlung beurteilt, weil es sehr gut möglich sei, auch in der jetzt erlaubten Zeit ein einwandfreies Brot herzustellen, insbesondere in der jetzt kommenden Winterzeit. Zur Frage der Behlingsverhältnisse wurde dem Wampfe Ausdruck gegeben, daß die hiesige Bäckerinnung so viel Entsetzen haben möchte, auf eine wesentliche Herabsetzung der Behlingsbeschäftigung hinzuwirken. Wenn in einzelnen Bäckereien vier bis fünf Behlänge beschäftigt werden in der jetzigen Zeit, wo im Bäckergewerbe bald nichts zu erlernen ist, so seien das unhaltbare Zustände. Zu beiden Tagesordnungsparagrafen wurden die bekannten Entschlüsse angenommen.

Hannover. Eine allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung fand am 6. November im Gewerkschaftshaus statt, die den Verhältnissen entsprechend sehr gut besetzt war und sich mit den beiden wichtigsten Fragen, der gesetzlichen Regelung der Nachtarbeit und der Behlingsfrage, befaßte. Leider beweisen die hiesigen Meister durch ihr Nichterscheinen, daß ihr Interesse für derartige allgemeine Fragen nicht allzu groß ist. Wir geben uns damit zufrieden, daß trotz des Nichterscheins der große Teil der Bäckereimeister in puncto der gesetzlichen Regelung der Nachtarbeit auf unserm Standpunkt steht. Das hat der Verlauf des Krieges in Hannover tagende Obermeisterstag bewiesen sowie einige Erklärungen des Herrn Obermeisters Brügger. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte der Kollege Dantes, Hannover. Er befaßte sich eingehend mit der Entwicklung im Bäckergewerbe, den vielen Schäden der Nachtarbeit, wie auf unsere Abhängigkeit in Folge hin und folgerte, daß die Berufsangehörigen ein Interesse daran haben, daß das Verbot der Nachtarbeit nun aber auch so schnell wie möglich komme. Die Bäckereisten würden sich auf keinen Fall die unwürdige Nachtarbeit wieder aufzutrocknen lassen. Den zweiten Punkt: „Behlingsfrage“, behandelte Kollege Götze; er wies zahlenmäßig nach, wie groß die Behlingszahlereise im Bäckergewerbe ist. Darum sei unser Ruf, hier gerade Verhältnisse herzustellen, geradezu berechtigt, und es wäre unverantwortlich von den Innungen, wollten sie dem nicht Folge leisten. In der Diskussion beteiligten sich besonders die Vertreter des örtlichen Gewerkschaftsrates, die voll und ganz unserm Standpunkt beiraten und das Verbot der Nachtarbeit nicht nur als Frage des Bäckergewerbes, sondern der gesamten Arbeiterschaft betrachteten. Mit einer noch größeren Ueberfüllung des Bäckergewerbes vorzubeugen, wäre es angebracht, in der Berufsberatung in diesem Sinne zu wirken. Unsere Resolutionen wurden einstimmig angenommen; auch konnten noch einige Aufnahmen gemacht werden.

Karlsruhe, Ludwigshafen, Mannheim, Freiburg, Frauenthal, Kaiserslautern. In allen genannten Städten beschäftigten sich Versammlungen mit der Frage: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe?“ Als Referent war Kollege Meier, Essen, erschienen. Er entschiede sich seiner Aufgabe vorzüglich und fand darin allgemeine Zustimmung, daß das Nachtverbot schon jetzt Gesetz werden müsse; denn der Krieg habe bewiesen, daß es sehr gut ohne Nachtarbeit gehe. Die bekannte Entschlüsse wurden einstimmig angenommen.

Remscheid. Am 26. Oktober fand bei Barber, Markt, eine von Meiner und Gejellen sehr gut besuchte Bäcker- und Konditorenversammlung statt mit der Tagesordnung: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe?“ Als Referent war Kollege Meier, Essen, erschienen. Er entschiede sich seiner Aufgabe vorzüglich und fand darin allgemeine Zustimmung, daß das Nachtverbot schon jetzt Gesetz werden müsse; denn der Krieg habe bewiesen, daß es sehr gut ohne Nachtarbeit gehe. Die bekannte Entschlüsse wurden einstimmig angenommen.

Aus Unternehmerrufen

Der Deutsche Konditorverband tagte am 3. Oktober im Rang und beschäftigte sich in der Hauptsache mit den Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung...

Der Verband hat sich für die Erreichung einer besseren Versorgung mit Rohstoffen eingesetzt...

Grasbachschiller

Der Verein der Grasbachschiller hat seinen letzten Geschäftsbericht vorgelegt...

Wirtschaftsfragen

Die Wirtschaftsfragen der deutschen Industrie sind im Vordergrund der Betrachtung...

Die Wirtschaftslage ist durch die Kriegsverhältnisse stark beeinflusst...

Die Wirtschaftslage ist durch die Kriegsverhältnisse stark beeinflusst...

Mehl, Nr. 225 für 100 kg grobes Weizenmehl...

Der Höchstpreis für den Mehlbestand, laut Bekanntmachung vom 24. Mai 1917...

Grobes Roggenmehl, 24 Derr pro Kilogramm in 100 kg- oder 50 kg-Säcken...

Mittelfines Roggenmehl, 26 Derr pro Kilogramm in 100 kg- oder 50 kg-Säcken...

Standard Weizenmehl, 47 Derr pro Kilogramm in 100 kg- oder 50 kg-Säcken...

Grobes Weizenmehl, 35 Derr pro Kilogramm in 100 kg- oder 50 kg-Säcken...

Mittelfines Roggenmehl, 29 Derr pro Kilogramm in 100 kg- oder 50 kg-Säcken...

Gemischtes Mehl, 39 Derr pro Kilogramm in Mengen von 5 kg und darüber...

Mittelfines Roggenmehl, 31 Derr pro Kilogramm in Mengen von 5 kg und darüber...

Mittelfines Roggenmehl, 32 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 33 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 34 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 35 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 36 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 37 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 38 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 39 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 40 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 41 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 42 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 43 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 44 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 45 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 46 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 47 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 48 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 49 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 50 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 51 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 52 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Mittelfines Roggenmehl, 53 Derr pro Kilogramm in Mengen von 1 kg bis 5 kg...

Der Preis der Nummer ist 35 S. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag...

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für Arbeiterinnen und Arbeiterinnen...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Die Frauen auf dem Markte. Der Marktag über die Frauenbewegung...

Spätheft am 17. November Nr. 47. Wochenbeitrag für 1917 (18. bis 24. November) fertig.

Mitglieder- bzw. öffentlicher Beiratsmitglieder. Sonntag, 25. November.

Anzeigen. Die Sitzung des Ausschusses der Innungs-Kontrollkommission in Berlin.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgewerkschaften decken ihren Bedarf am besten bei Haus Derfuss, Schmiedemeister, Heugasse 2, 1 Lt.

Registriertafeln. Die Sitzung des Ausschusses der Innungs-Kontrollkommission in Berlin.

„Kuchenreutich“ bewährtes Mittel zum Streichen der Mecke und Formen. Probedose M. 6, von 5 kg an 4 M. 5.50.